



II - Stadtentwässerung

Beschluss des Stadtrates am 26.01.2016 im Rahmen der Haushaltsberatung auf Antrag 4 der CDU-Fraktion zum Projekt "Erneuerung Technik RÜB", hier: Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000,00 €

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	17.03.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Freigabe der gesperrten Investitionsmittel (unter 5.000o42 im Haushaltsplan) für die Erneuerung der Mess- und Maschinentechnik in verschiedene Regenüberlaufbecken (RÜB) in Höhe von € 60.000,-- wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von € 60.000,-- wurden im Rahmen der Mittelanbeantragung für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet. Die tatsächlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen können erst nach Ausarbeitung der Ausführungsplanung detaillierter beziffert werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatung für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde in der Ratssitzung vom 26.01.2016 auf Antrag der CDU-Fraktion folgender Beschluss gefasst:

"Die Position 5.100042 "Erneuerung Technik RÜB" auf der Seite II – 235 wird zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Ferner wird dem Bauausschuss am 17.03.2016 der aktuelle Sachstand über diesen Haushaltsansatz, insbesondere der Verhandlungsstand mit dem Wupperverband, ob mit kostenträchtigen Reparaturarbeiten in Zukunft zu rechnen ist, vorgestellt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Entlastung des städtischen Mischwassernetzes wurden im Zeitraum zwischen 1980 und 1991 insgesamt fünf Regenüberlaufbecken (RÜB) errichtet. Diese RÜB wurden von der Stadtverwaltung gebaut und betrieben. Im Rahmen einer Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) Mitte der Neunziger Jahre wurden diese Bauwerke als Abwasserbehandlungsanlagen eingestuft. Durch diese Definitionsänderung verschob sich automatisch die Betriebsverantwortung für die Bauwerke auf die Wasserverbände; vorliegend der Wupperverband. Allerdings gab es seinerzeit die Möglichkeit, bestehende Anlagen, bis zur vollständigen Abschreibung, weiterhin von den Städten betreiben zu lassen. Einige Kommunen im Wupperverbandsgebiet betreiben ihre RÜB bis heute selbst. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hatte sich seinerzeit für eine Übertragung der Becken an den Wupperverband entschieden.

In Absprache mit dem Wupperverband wurden für 2016 folgende Investitionsmaßnahmen abgestimmt:

- RÜB-Bahnhof: - Treppenhausbelüftung installieren sowie die außenliegenden Lüftungsdome erneuern.
- Durchführung der vorgeschriebenen Elektroprüfungen sowie die hiermit einhergehende Ertüchtigung der Elektroinstallation.

Die Kosten für diese Maßnahmen werden auf ca. € 20.000,-- beziffert. Die übrigen im Haushalt 2016 veranschlagten Investitionsausgaben in Höhe von ca. € 40.000,-- sind für Planung und Ausschreibung zur Erneuerung der Steuer- und Messtechnik für das RÜB-Neye eingestellt. Das RÜB-Neye wurde in 1990 errichtet und wird im Wesentlichen noch mit der ursprünglichen Steuerungsanlage betrieben. Üblicherweise sind derartige Elektroanlagen spätestens nach 20 Jahren abgeschrieben und auch erneuerungsbedürftig. Allein vor diesem Hintergrund ist die geplante Ertüchtigung überfällig. Die vorhandene Steuerung erfüllt auch nicht mehr die geltenden Sicherheitsvorschriften, wonach hier auch ein rechtlicher Handlungsbedarf besteht. Die geplanten Investitionen für das RÜB-Neye stellen sich wie folgt dar:

- 2016: - Planung der Steuerungs- und Messtechnik sowie Vorbereitung zur Vergabe.
2017: - Durchführung der vorgenannten Elektro- und Maschinentechnikleistungen.
- Sanierung des Betriebsgebäudes
- Neuverlegung von Leitungen
- Pflasterarbeiten auf dem Außengelände der Anlage.

Für die geplante Erneuerung der Elektro- und Maschinentechnik werden insgesamt € 150.000,-- brutto veranschlagt. Hierhin sind ca. € 15.000,-- für Planungsleistungen enthalten, welche der Wupperverband nicht im eigenen Hause durchführen kann. Die Kosten für die bauliche Sanierung werden auf ca. € 30.000,-- beziffert. Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten Maßnahmen angemessen und vertretbar. Auch wenn das geplante Investitionsvolumen sicherlich recht hoch ist, so muss aber berücksichtigt werden, dass seit 26 Jahren keine größeren Investitionen für das Regenüberlaufbecken mehr getätigt wurden.

Ein Verzicht auf die geplanten Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen würde drei wesentliche Folgen nach sich ziehen:

1. Für die veraltete Mess- und Steuerungsanlage sind keine Ersatzteile mehr auf dem Markt erhältlich. Im Falle einer größeren Störung könnte die Steuerung nicht mehr repariert werden. Eine außerplanmäßige Erneuerung dieser Anlage würde dann deutlich höhere Kosten nach sich ziehen.
2. Die Anlage entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie es im Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz gefordert ist. Hierdurch würde die Hansestadt Wipperfürth die Befreiung von der Abwasserabgabe für das Einzugsgebiet der Neyesiedlung verlieren, überschlägig geschätzt etwa € 10.000,-- pro Jahr. Es wäre sogar denkbar, dass die Befreiung der Abwasserabgabe für das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage Hückeswagen versagt würde. In diesem Fall würde sich zu zahlende Abwasserabgabe auf mindestens € 100.000,-- pro Jahr belaufen.
3. Da die Anlagensteuerung nicht die aktuell gültigen Sicherheitsvorschriften erfüllt, muss bei Unfällen mit Personenschäden mit haftungsrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Es wird darauf verwiesen, dass zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch keine belastbaren Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 vorlagen. Aus diesem Grund wurden entsprechende Mittelanmeldungen für diese Jahre in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht aufgenommen. Nach dem aktuellen Sachstand sind hier für 2017 € 70.000,-- und für 2018 € 50.000,-- einzuplanen.

Der Wupperverband erklärt sich gerne bereit, in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses die geplanten Maßnahmen umfassend zu erläutern. Falls dies gewünscht wird, bittet die Verwaltung um entsprechende Mitteilung.